

1877/AB XXI.GP
Eingelangt am:06.04.2001

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 21. Februar 2001 unter der Nr. 1978/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung Behinderte praktisch nur auf zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen. In diesem Sinne ist daher in meinem Ressort die Beschäftigung Behindeter nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Zur konkreten Fragestellung verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Personalstand insgesamt:	26.466
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte:	652
	25.814
Ermittelte Pflichtzahl (25.814/25)	1.032
abzüglich	
beschäftigte begünstigte Behinderte	652
hiervon doppelt anrechenbar	202
Erfüllung der Beschäftigungspflicht	854
	- 178